

Schülerlabor iLab

Erlebnis Wissenschaft – Abenteuer Forschung

COVID-19 Schutzkonzept Schülerlabor iLab

Version 2.1 – aktualisiert am 13. September 2021

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Sicherheit aller beteiligten Personen während der Anwesenheit von Besuchergruppen im Schülerlabor iLab. Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu minimieren und dessen Verbreitung zu unterbinden.

Das vorliegende Konzept ist gültig bis auf Widerruf. Es gelten übergeordnet die aktuellen Bestimmungen der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie.

Allgemeine Massnahmen

Aufgrund unseres interkantonalen und Schulstufen übergreifenden Angebots haben die nachfolgenden Regeln pauschale Gültigkeit.

Maskentragpflicht in geschlossenen Räumen

Selber experimentieren und Versuche durchführen: Dabei wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden des PSI unterschritten. Deswegen gilt in den Räumlichkeiten des Schülerlabors eine generelle Maskentragpflicht. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Alter, Lehr- und Begleitpersonen sowie die leitende Person des iLab-Teams. Auf den Rundgängen über das PSI-Areal herrscht eine situative Maskentragpflicht. Immer wenn es eng wird und Abstände nicht eingehalten werden können, darf die leitende Person das Tragen der Masken anordnen. Hygienemasken sind selber mitzubringen und stets griffbereit zu halten. Die Masken sind korrekt zu tragen und nach Gebrauch fachgerecht zu entsorgen.

Reduzierte Besuchszeiten

Klassenbesuche werden auf einen *Zeitraum von 10:00 bis 15:30 Uhr* beschränkt. Diese Massnahme dient der Entlastung des öffentlichen Verkehrs während den Stossarbeitszeiten der PSI-Mitarbeitenden. Hierbei gilt zu beachten, dass die PSI-Direktbusse ausschliesslich den PSI-Mitarbeitenden vorbehalten sind. Sollte eine Besuchergruppe mit individuellen Verkehrsmitteln anreisen, kann betreffend Besuchszeiten eine Ausnahme gemacht werden. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich das Sekretariat des iLab.

Reduziertes Angebot

Grundsätzlich stehen sämtliche Module aus dem Angebot für Schulklassen zur Verfügung (inkl. Rundgang übers PSI-Areal und Besucherzentrum psi forum). Aufgrund der gekürzten Blockzeiten sind die Module allerdings nicht beliebig kombinierbar. Bitte kontaktieren Sie betreffend Programmwahl das Sekretariat des iLab.



COVID-Zertifikatspflicht

Im Besucherzentrum psi forum gilt eine Zertifikatspflicht: Alle Personen ab dem Alter von 16 Jahren müssen ein gültiges COVID-Zertifikat und Ihren Personalausweis vorweisen, um Zugang zum Besucherzentrum zu erhalten. Personen ab 16 Jahren ohne gültiges Zertifikat (inkl. Personalausweis) müssen auf den Besuch im psi forum verzichten. Die allgemeine Maskentragpflicht in geschlossenen Räumen, wie sie im vorliegenden Schutzkonzept definiert wird, bleibt für Schulklassen bestehen, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler resp. Lehr- und Begleitpersonen.

Alle Aktivitäten im Schülerlabor sowie die Rundgänge zu den Forschungsanlagen sind von einer COVID-Zertifikatspflicht ausgenommen.

Reduzierte Teilnehmerzahl

Aufgrund der gekürzten Blockzeiten ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich, zwei Schulklassen parallel durch den Tag zu führen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Schülerinnen und Schüler beschränkt. Ausnahmefälle werden individuell beurteilt. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich das Sekretariat des iLab.

Aufenthaltort während der Pausen

Das Personalrestaurant OASE (inkl. Cafeteria) ist für Besuchergruppen derzeit nicht zugänglich. Die Schulklassen müssen daher ihre Mittagsverpflegung selber mitbringen.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich während der Pausen auf dem Areal des Schülerlabors iLab aufzuhalten (im Innen- oder Aussenbereich). Es stehen im iLab der Aufenthaltsraum, der Eingangsbereich und der Unterstand sowie Sitzplätze unter den Bäumen zur Verfügung.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht ans PSI kommen. Schulklassen werden nach Hause geschickt, falls eine beteiligte Person COVID-19-typische Krankheitssymptome zeigt.

Distanz halten

Massnahmen zur Kontaktbeschränkung

Bei Schulklassen handelt es sich um geschlossene Personengruppen, die sich auch im schulischen Alltag frei bewegen dürfen. Auf spezielle Massnahmen zu Kontaktbeschränkungen wird deshalb in diesem Sinne verzichtet.

Abstandregelung

Die vom BAG vorgeschriebene Abstandsregel ist einzuhalten. Dies gilt insbesondere gegenüber Drittpersonen (PSI-Mitarbeitende).

Hygiene und Reinigung

Händehygiene

Alle Personen werden bei Ankunft im Schülerlabor iLab aufgefordert, sich die Hände mit Wasser und Seife gründlich zu waschen. Waschgelegenheiten sind in den WC-Anlagen vorhanden. Zusätzlich werden im Eingangsbereich Desinfektionsständer bereitgestellt. Regelmässiges Händewaschen (z. B. nach den Pausen) resp. Desinfizieren der Hände ist obligatorisch.

Hygiene im Umgang mit Laborinstrumenten und Messapparaturen

Beim Experimentieren ist es unvermeidlich, ja sogar erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler Instrumente und Messapparaturen berühren. Um das Infektionsrisiko zu senken, werden alle Laborinstrumente und Arbeitsflächen vor jedem Schulbesuch gereinigt und desinfiziert. Auf eine Desinfektion kann verzichtet werden, wenn dasselbe Labor über einen Zeitraum von mindestens 2 Tagen nicht benutzt wurde.

Broschüren und Flyer

Die Besuchenden sind gebeten, nur jene Broschüren und Flyer anzufassen, die sie mitnehmen möchten. Bei sämtlichen Prospektständern im iLab wird per Schild auf dieses Anliegen hingewiesen. Die Versuchsanleitungen in den Labors werden nach Gebrauch ausgetauscht.

Luftzirkulation

Um eine gute Belüftung zu ermöglichen, stehen die Türen im iLab-Gebäude während der Präsenzzeiten von Schulklassen offen. Das gilt bei warmen und milden Aussentemperaturen auch für die Eingangstür des Schülerlabors sowie für die Fenster in den benutzten Räumlichkeiten. Auch in den Pausen wird gründlich gelüftet.

Reinigung von WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden wie bisher vom internen Reinigungsdienst täglich gereinigt. Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Sicherer Umgang mit Abfall

Im Innen- und Aussenbereich des Schülerlabors stehen eine Vielzahl von Abfalleimern bereit. Diese werden regelmässig geleert. Alle Personen sind verpflichtet, ihren Abfall in den zur Verfügung stehenden Abfalleimern zu entsorgen.



Contact Tracing

Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler

Da es sich bei Schulklassen um geschlossene Personengruppen handelt, verzichtet das Schülerlabor iLab auf die Führung einer Kontaktliste. Die Sicherstellung der Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern liegt bei der zuständigen Lehr- resp. Begleitperson.

Verhalten bei auftretenden Krankheitssymptomen

Das Schülerlabor iLab steht in Kontakt mit der zuständigen Lehr- resp. Begleitperson. Entwickelt eine am Besuch beteiligte Person innerhalb von 48 Stunden nach Besuch COVID-19-typische Symptome, ist die andere Partei umgehend zu informieren.

Information und Verantwortlichkeit

Information vor dem Besuch

Das iLab steht in Kontakt mit den zuständigen Lehr- resp. Begleitpersonen. Diese werden per E-Mail und über die Webseite des iLab über die getroffenen Massnahmen informiert. Die Lehr- resp. Begleitperson steht in der Verantwortung, diese Informationen an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

Information vor Ort

Die aktuellen Schutzmassnahmen des BAG werden beim Eingang ins Schülerlabor ausgehängt. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Ort auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.

Verantwortlichkeiten

Dem vorliegenden Schutzkonzept ist in jedem Fall Folge zu leisten. Lehr- und Begleitpersonen sind verpflichtet, während ihres Besuchs im iLab auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu achten und bei Verstoss gegen das Schutzkonzept einzuschreiten. Die Mitarbeitenden des iLab behalten sich vor, Besuche bei unangemessenem Verhalten von Schülerinnen und Schülern abubrechen und Schulklassen nach Hause zu schicken.

Einverständniserklärung

Die zuständige Lehr- resp. Begleitperson unterschreibt eine Einverständniserklärung, dass sie über das Schutzkonzept informiert wurde und mit den geltenden Massnahmen einverstanden ist.